

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 43 (1981)

Heft: 1

Rubrik: Agrama 81

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine Orientierung *)

Robert Ballmer, Präsident der Ausstellungskommission

Ein Erfolg ohne Beispiel – mit diesen Worten kann die AGRAMA 81 charakterisiert werden. Mehr als 150 Aussteller werden sich auf einer Fläche von über 3,5 Hektaren präsentieren. Diese Zahlen sagen schon viel über die Entwicklung der AGRAMA aus. Wir haben für 1981 alle Südhallen des Palais de Beaulieu reserviert, was bisher noch nie vorgekommen ist. Trotzdem haben wir nicht sämtliche uns zugegangenen Reservationen entgegennehmen können. In Zukunft werden wir noch weitere Massnahmen ergreifen müssen.

Die Ausstellung wird nächstes Jahr umfassender sein denn je. Ohne zu übertreiben darf ich sagen, dass alle in der Schweiz verkauften Produkte der Landtechnik – sei es für Tal- oder Bergbetriebe – vom 12. bis 17. Februar (jeweils von 09.00 bis 18.00 Uhr) im Palais de Beaulieu zu sehen sein werden. Die geheizten Hallen ermöglichen einen Ausstellungsbesuch unter besten Bedingungen.

An der AGRAMA 81 werden auch alle Neuheiten zu sehen sein, was unseren Kunden erlaubt, die Entwicklung der Landtechnik

bis ins kleinste Detail zu verfolgen. Mit ihren attraktiven Ständen werden die Aussteller in der Lage sein, alle gewünschten Auskünfte zu vermitteln. Eine Sonderschau mit dem Titel «Energiesparen in der Landwirtschaft» wird die AGRAMA 81 abrunden. Die Strassensignalisation wird noch verbessert werden, und es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung, um alle erwarteten Besucher aufnehmen zu können. Die SBB werden für die Reise an die AGRAMA 81 Fahrvergünstigungen gewähren. Das Verkehrsbüro von Lausanne steht für allgemeine Auskünfte sowie für Übernachtungsprobleme zur Verfügung. Zu bemerken ist schliesslich, dass die Säle des Palais de Beaulieu allen Verbänden oder Vereinen für ihre Anlässe gratis zur Verfügung stehen. Der Schweizerische Landmaschinen-Verband (SLV) lädt die Landwirte aus allen Gegenden der Schweiz zum Besuch der AGRAMA 81 ein und heisst sie heute schon in Lausanne recht herzlich willkommen.

*) Kurzreferat gehalten am 28. November 1980 anlässlich der Pressekonferenz über die AGRAMA 81.

Auszug aus dem Ausstellungsreglement

In der Zeit vom 12. bis 17. Februar 1981 findet im Palais de Beaulieu in Lausanne die alle zwei Jahre wiederkehrende Landmaschinenschau statt.

Es dürfte unsere Leser interessieren, einmal einige Einzelheiten aus dem Ausstel-

lungsreglement des Schweizerischen Landmaschinenverbandes (SLV) zu vernehmen:

1. Zweck der Ausstellung

– Der schweizerischen Landwirtschaft eine umfassende Uebersicht über die gegen-

wärtig erhältlichen in- und ausländischen Landmaschinen zu vermitteln.

- Die Landmaschinen-Fabrikanten, -Importeure und -Handelsfirmen mit der Käufer-
schaft zusammenzubringen.
- Der Käuferschaft Gelegenheit zu geben,
die angebotenen Maschinen zu vergleichen, auszuwählen und zu kaufen.

2. Durchführende Organisation

Die AGRAMA wird jeweils durchgeführt durch den Schweizerischen Landmaschinen-Verband (SLV) mit Sitz in Bern als *Träger und verantwortlichem Organisator* der Ausstellung.

3. Zugelassene Aussteller

An der AGRAMA 1981 können als Aussteller teilnehmen:

- 3.1 Alle Landmaschinenfirmen, die dem SLV bis zum Schluss der Anmeldefrist angehören.
- 3.2 Die UMA, resp. deren Mitglieder, aufgrund der zwischen dem SLV und der Landmaschinenkommission der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände (UMA) am 15.12.1965 abgeschlossenen Vereinbarung.
- 3.3 Nichtmitglieder des SLV, die Landmaschinen im Inland herstellen, importieren oder damit Handel treiben.
(Ueber die Zulassung von Nicht-Mitgliedern entscheidet die Ausstellungskommission [AK].)
- 3.4 Ausländische Landmaschinenfabrikanten, die weder in der Schweiz domiziliert sind, noch eine Vertretung besitzen, auf Empfehlung ihres nationalen Berufsverbandes.
- 3.5 Aussteller folgender Zubehör-Industrien:
Fabrikanten und Importeure von
 - Pneus für Landmaschinen und Traktoren

- Schnee- und Geländeketten
- Verdecken
- Beleuchtungen
- Bindegarn
- Oelen und Fetten

4. Nicht zugelassen werden:

- Branchenfremde Produkte, wie z. B. Haushaltartikel, Kühlchränke, Waschmaschinen etc.
- Landmaschinen, die ein Aussteller weder herstellt noch verkauft und für die er den Reparatur- oder Ersatzteildienst nicht besorgt.

Landmaschinen, deren schweizerische Hersteller oder deren Importeure im Zeitpunkt der Ausstellung dem SLV nicht angehören, werden grundsätzlich nur zugelassen, wenn sich der schweizerische Hersteller oder Importeur im Sinne von Ziff. 3.3 mit einem eigenen Stand von angemessener Grösse und unter eigenem Namen an der Ausstellung beteiligt. Ueber Ausnahmen entscheidet die AK endgültig. Ausländische Produkte dürfen nur mit Zustimmung des offiziellen Importeurs ausgestellt werden.

5. Die Anmeldefrist für Aussteller ist begreiflicherweise abgelaufen. Sie ist in der Regel 6–7 Monate vor Ausstellungsbeginn angesetzt.

6. Weitere Hinweise

– *Eintrittspreise:* Der Eintrittspreis für die Ausstellung beträgt Fr. 5.–. Jugendliche und Militär bezahlen Fr. 2.50. Ehefrauen in Begleitung ihres Ehemannes und Kinder unter 16 Jahren in Begleitung eines Elternteils bezahlen keinen Eintritt.

Schüler von landwirtschaftlichen Schulen werden im Rahmen von Kollektivbesuchen mit frühzeitiger Billettvorbestellung am 1. und 2. Ausstellungstag gratis zugelassen.

Verbände, Vereine usw., die geschlossen anreisen, werden gebeten, die nötige Anzahl Eintrittskarten mindestens 5 Tage vor Ausstellungsbeginn beim Sekretariat des Schweiz. Landmaschinenverbandes, Postfach 1761, 3001 Bern (oder Tel. 031 - 22 61 52) zu bestellen.

Die Abgabe von Ausstellerkarten an Kunden ist nicht gestattet.

- *Oeffnungszeiten:* Die Ausstellung ist täglich von 09.00–18.00 Uhr geöffnet.

Anmerkung der Redaktion:

— *Gast-Aussteller:* Es darf bei dieser Gelegenheit lobend hervorgehoben werden, dass seit langer Zeit folgenden Institutionen und Organisationen Gratis-Plätze zur Verfügung gestellt werden:

- **FAT** — Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, Tänikon
- **SVBL** — Schweizerische Vereinigung für Betriebsberatung in der Landwirtschaft, Lindau / Lausanne
- **BUL** — Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, Brugg / Grange-Verney
- **SVLT** — Schweizerischer Verband für Landtechnik, Riniken

— Wie wir kurz vor Redaktionsschluss erfahren, werden zur Eröffnungsfeier nebst der üblichen SVLT-Vertretung je Sektion zwei Personen eingeladen. Auch diese grosszügige Geste sei dem Vorstand des SLV bestens verdankt.

— *Empfehlung an die Adresse der Geschäftsführer der SVLT-Sktionen:* Kollektivreisen rechtzeitig ausschreiben und die Anmeldetermine so ansetzen, dass kollektive SBB-Fahrkarten und AGRAMA-Eintrittskarten rechtzeitig bestellt werden können. Verspätete Bestellungen schätzt bekanntlich niemand.

«Schweizer LANDTECHNIK»

Administration: Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik — SVTL, Hauptstrasse 4, Riniken, Postadresse: Postfach, 5223 Riniken AG, Postadresse der Redaktion: Postfach 210, 5200 Brugg, Tel. 056 - 41 20 22, Postcheck 80 - 32608 Zürich

Inseratenregie: Hofmann-Annoncen AG, Postfach 229, 8021 Zürich, Tel. 01 - 207 73 91.

Erscheint jährlich 15 Mal. Abonnementspreis Fr. 18.—. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis zugestellt.
Abdruck verboten

Druck: Schill & Cie. AG, 6000 Luzern

Die Nr. 2/81 (2. AGRAMA-Nummer) erscheint am 29. Januar 1981

Inseratenannahmeschluss: 13. Januar 1981

Hofmann-Annoncen AG, Postfach 229,
8021 Zürich, Telefon 01 - 207 73 91

Bandsägen OEHLER
geschlossene Stahlkonstruktion
Motor 380 oder 220 Volt mit Schutzschalter
RollenØ 450 oder 650 mm
Preis ab Fr. 1690.–
Rottisch-Kreissägen nur Fr. 980.– mit 3-PS-Motor

Unser Schlagerangebot!
Rottisch-Kreissäge mit 3-PS-Motor
BlattØ 500 mm mit Unfallschutz
Preis nur Fr. 980.–
Bandsägen ab Fr. 1690.– mit Elektromotor

OEHLER Anbau-Hydrauliklader NEU OL 313
Als Lader und Bagger, schwenkbar 200°, enorme Hubleistung, Ausladung 4,6 m kompl. mit Mistzange, betriebsbereit **nur Fr. 5450.–**

Völlmin Landtechnik 4466 Ormalingen/BL ☎ 061/99 13 28